

Radar-Opfer fordern Entschädigungsgesetz

Proteste vor dem Kanzleramt - Ministerien versprechen schnellere Prüfung

Mit einer Protestaktion vor dem Kanzleramt in Berlin haben Radarsoldaten ihre Forderung nach einem Entschädigungsgesetz für Strahlenopfer bei der Bundeswehr und der früheren NVA unterstrichen. Gut hundert Angehörige und Radaropfer aus ganz Deutschland versammelten sich am Mittwoch vor einem aufgebahrten Sarg und erinnerten an einen früheren Radartechniker der Bundeswehr, der im Dezember mit 51 Jahren gestorben war.

05.03.2004 [Archiv]

Die Bundesministerien für Verteidigung und für Gesundheit erklärten, sie würden künftig alle "rechtlichen Möglichkeiten und Ermessensspielräume" ausschöpfen, um Entschädigungsansprüche schneller zu prüfen.

"Ende der Verschleppung" gefordert

Der Bund zur Unterstützung Radargeschädigter, der die Aktion organisierte, wollte damit gegen die bisherige Behandlung durch die Bundesregierung und die Berufsgenossenschaften protestieren. Der Vorsitzende des Vereins, Peter Rasch, forderte ein "Ende des Kompetenzgerangels und der Verschleppung" bei der Bearbeitung der bisherigen Anträge.



Mehr zum Thema:

- Krebs durch Radar?
- "Wir fordern Gleichbehandlung"

Er verlangte neben der umgehenden Umsetzung der Empfehlungen der Radarkommission aus dem vergangenen Jahr vor allem die Einführung eines Strahlenopfer-Entschädigungsgesetzes. Damit solle eine einheitliche Regelung zur Abwicklung der Entschädigungszahlungen ermöglicht werden.

1452 Entscheidungen stehen noch aus

Ziel der Aktion war nach Aussage des ehrenamtlichen Leiters der Protestaktion und Strahlenschutzexperten Bernd Ramm, "Druck auf die Regierung" auszuüben. Mit dem Erfolg, dass eine fraktionsübergreifende Delegation des just tagenden Verteidigungsausschusses des Bundestages mit einer gemeinsamen Erklärung vor die Demonstranten trat.

Der Ausschuss-Vorsitzende Reinhold Robbe (SPD) unterstützte darin, ebenso wie die beiden

Ministerien, die Empfehlungen der Radarkommission "so schnell als möglich" umzusetzen. Er verwies dabei auf die zwischenzeitlich 292 positiv beschiedenen Anträge von Geschädigten - bei immerhin noch 1452 ausstehenden Entscheidungen nach Antragstellung. Versorgungsleistungen sollen zudem entsprechend der Ausschuss-Erklärung ab dem Zeitpunkt der Erkrankung anerkannt werden.

Krank durch Röntgenstrahlen

Die Empfehlung der Radarkommission aus dem vergangenen Jahr sieht vor, Entschädigungen an ehemalige Soldaten mit Krebserkrankungen zu leisten, die bis Mitte der 70er Jahre bei der Bundeswehr und der früheren Nationalen Volksarmee der DDR Röntgenstrahlen an Radargeräten ausgesetzt waren. Nach Angaben des Verbands gibt es bisher rund 3000 Anträge von ehemaligen NVA- und Bundeswehrtechnikern.